

E v a n g e l i s c h e s H e i d e h o f - G y m n a s i u m S t u t t g a r t

HAUSORDNUNG

Leitlinien

- *Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten.*
- *Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn andere Hilfe brauchen.*
- *Jede/r Einzelne ist für den Zustand bzw. die Erhaltung der ganzen Einrichtung mitverantwortlich.*
- *Wir sind uns unserer persönlichen Verantwortung beim Umgang mit der Umwelt bewusst.*

Deshalb gelten die folgenden, für alle Beteiligten verbindlichen Regelungen.

1. Unterrichtszeit

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Alle Schüler/innen befinden sich zu Stundenbeginn mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien an ihren Plätzen. Ist der/die Lehrer/in 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecher/innen zuerst in den Lehrerzimmern und dann im Sekretariat nach.

Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht erlaubt; dies gilt in der Regel auch für das Trinken.

Für das saubere Reinigen der Tafeln am Ende jeder Unterrichtsstunde (bei Bedarf auch zu Beginn der Stunde) ist der wöchentlich wechselnde Tafeldienst verantwortlich.

Während der Unterrichtszeit muss auf den Gängen und Treppen unbedingt Ruhe herrschen.

2. Pausen (auch Freistunden)

Die Pausen dienen der Erholung. Deshalb sollen die Schüler/innen in den Pausen möglichst ins Freie gehen. Um Unfälle zu vermeiden, darf auf den Gängen und Treppen nicht gerannt werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Treppen freizuhalten.

Während der Pausen werden die Unterrichtsräume gelüftet. Die Fachräume sind in den Pausen i.d.R. abgeschlossen. In der 7. Stunde (13.15 Uhr bis 14.00 Uhr) sind die Schultaschen in Raum 111 aufzubewahren.

Auf dem Pausengelände sind gefährdende Spiele nicht erlaubt. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 ist der Pausenbereich um den Gehweg entlang des Straußwegs erweitert.

Schüler/innen der Klassenstufen 5 bis 10 dürfen in den Pausen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen und erst nach Rücksprache mit dem/der Klassenlehrer/in bzw. dem/der Lehrer/in der vorangegangenen Stunde verlassen. Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 können in Pausen und in Hohlstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.

3. Ordnung

Alle Schüler/innen verpflichten sich, das Gebäude, die Einrichtungsgegenstände der Schule sowie die entliehenen Lernmittel schonend zu behandeln. Die bepflanzten Außenanlagen dürfen nicht betreten werden. Beschädigungen am Gebäude sowie von Einrichtungsgegenständen sind beim Hausmeister bzw. auf dem Sekretariat zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Verletzungen (auch auf dem Schulweg), die einen Arztbesuch notwendig machen, sind aus versicherungsrechtlichen Gründen baldmöglichst auf dem Sekretariat zu melden.

Lehrer/innen und Schüler/innen sind für die Sauberkeit an ihren Plätzen, in den Unterrichtsräumen, auf den Gängen und Treppen sowie im Pausenbereich verantwortlich. Im Oberstufenbereich richten die Jahrgangsstufen 1 und 2 einen eigenen Ordnungsdienst ein.

Es ist untersagt, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzubringen. Aus Sicherheitsgründen ist die Benutzung von Skateboards, Inlinern, City-Rollern, Kickboards u.ä. auf dem Schulgelände verboten. Diese Fahrgeräte sind auf den dafür vorgesehenen Flächen im Schuleingangsbereich abzustellen. Das Abstellen erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Elektronische Spiele dürfen auf dem Schulgelände nicht gespielt werden. MP3-Player, CD-Player u.ä. dürfen nur mit besonderer Erlaubnis gespielt werden. Mobiltelefone dürfen während der Unterrichtszeit nicht benutzt werden und müssen auf lautlos geschaltet sein. Kopfhörer dürfen auf dem Schulgelände nicht getragen werden. Bei Zuwiderhandlungen können die genannten Gegenstände bzw. Geräte eingezogen werden. Ein Anspruch auf sofortige Rückgabe bzw. Ersatz besteht grundsätzlich nicht.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen ordentlich abzustellen. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Die schuleigenen Parkplätze stehen nur Lehrer/innen zur Verfügung.

4. Umweltbewusstes Verhalten

Alle an der Schule Beteiligten sind darum bemüht, mit Energie und Rohstoffen sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen. Es ist darauf zu achten, dass das Licht in den Unterrichtsräumen und auf den Gängen nur im Bedarfsfall eingeschaltet ist und die Fenster während der Heizperiode nur zum kurzen Lüften (in der Pause) geöffnet werden.

Getränkedosen sind an der Schule nicht erwünscht.

Es wird empfohlen, Aufschriebe im Unterricht und Klassenarbeiten mit Füller zu schreiben.

Müll soll möglichst vermieden, ansonsten getrennt werden.

5. Gestaltung der Räume und Gänge

Die Ausgestaltung der Klassenräume erfolgt durch die Schüler/innen der jeweiligen Klasse zusammen mit den Klassenlehrer/innen. Die Anordnung der Tische sowie die Sitzordnung legt der/die Klassenlehrer/in in Absprache mit den Schüler/innen und den in der Klasse unterrichtenden Lehrer/innen fest. Einschränkungen sind dann notwendig, wenn ein Klassenzimmer auch als Fachraum benützt wird. Andere Klassen und Gruppen beachten diese Ausgestaltung bzw. Tischanordnung. Wird eine andere Anordnung benötigt, ist am Ende der Stunde der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Plakate und sonstige Aushänge werden nach Genehmigung durch die Schulleitung oder die SMV an den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht. Für schuleigene Veranstaltungen können auch die Glastüren benutzt werden. In den Gängen darf an Wänden und Fenstern nicht plakatiert werden.

6. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Das Evangelische Heidehof-Gymnasium ist eine rauchfreie Schule. Das Schulgelände und die Umgebung der Schule bis in Sichtweite vom Schulgelände aus ist rauchfrei. Dies gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinde, Schüler/ Schülerinnen, Lehrer/Lehrerinnen und Eltern.

Alkohol darf auf dem Schulgelände nicht getrunken werden. Illegale Drogen aller Art sind verboten.

7. Abschließende Bemerkungen

Die Regelungen der Hausordnung gelten für alle Veranstaltungen im Hause, analog auch bei allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Ausnahmen für besondere Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Von Schüler/innen und Lehrer/innen wird erwartet, dass sie ihr Verhalten auch außerhalb der Schule nach den Leitlinien dieser Hausordnung richten.

Die Hausordnung wurde von der Gemeinsamen Konferenz am 13.12.2010 beschlossen und gilt ab diesem Termin.